

8. Holland.

4. Jan. Endlich bildet sich ein neues Ministerium. Thorbecke übernimmt zum drittenmal die Leitung desselben.
24. April. II. Kammer: Die Regierung legt derselben einen Vertrag bez. Abtretung von Guinea an England vor.
14. Juni. Die Kammerwahlen fallen vorwiegend zu Gunsten der liberalen Partei aus.
7. Juli. II. Kammer: genehmigt den Vertrag mit England betreffend die Abtretung der holländischen Besitzungen an der Küste von Guinea mit 34 gegen 30 Stimmen. Die Vorlage über die Ausführung des 1858 mit dem Sultan von Siat (Sumatra) geschlossenen Vertrages wird dagegen mit 36 gegen 28 Stimmen verworfen. Die Regierung erklärt hierauf, daß sie den Entwurf über den Vertrag mit England betreffend die Auswanderung nach Surinam einstweilen zurückziehe.
19. „ I. Kammer: vertagt ihrerseits die Berathung des Vertrags mit England bez. Guinea mit 16 gegen 15 Stimmen.
21. „ Feierliche Beisetzung der von Belgien freundlich ausgelieferten Gebeine der im Jahre 1830 in Belgien gefallenen holländischen Soldaten (s. Belgien).
18. Sept. Eröffnung der neuen Session der Generalstaaten. Thronrede des Königs.
17. Nov. II. Kammer: Berathung des Budgets für 1872. Der darin angeführte Posten für eine Gesandtschaft beim hl. Stuhle wird trotz der Verwendung der Minister für denselben mit 39 gegen 33 Stimmen gestrichen.
22. „ II. Kammer: Die Regierung macht derselben eine Gesetzesvorlage bez. Abänderung des Milizgesetzes und zwar im Sinne einer Vermehrung der Miliz. Eine weitere Vorlage verlangt einen außerordentlichen Credit von nicht weniger als 30½ Mill. Gulden für die Vollendung des sogenannten Fortifications-Systems, und einen

außerordentlichen Credit von $7\frac{1}{2}$ Mill. für Waffen-Anschaffungen, also zusammen 38 Mill. für außerordentliche Ausgaben, während das ordentliche Budget des Kriegsdepartements schon auf die ansehnliche Summe von $23\frac{1}{2}$ Millionen ansteigt. Eine dritte Vorlage endlich schafft die Stellvertretung und den Nummerntausch ab, macht dagegen denjenigen jungen Leuten, welche auf eigene Kosten die Ausgaben für ihre Bewaffnung und Uniformirung sowie für ihren Unterhalt bestreiten, die Einräumung eines einjährigen Dienstes.

1. Dec. Die kath. Bischöfe des Landes richten eine Petition an den König für Beibehaltung des Gesandtschaftspostens beim Papste trotz des Votums der II. Kammer.
7. „ Die öffentliche Meinung spricht sich sehr ungünstig über die militärischen Reformpläne und die dießfälligen finanziellen Forderungen des Kriegsministers aus, während gleichzeitig darüber auch Differenzen zwischen ihm und den übrigen Mitgliedern des Ministeriums obwalten. Der Kriegsminister Engelvaart nimmt deßhalb seine Entlassung.
13. „ II. Kammer: Auf eine Interpellation bezüglich der von dem Kriegsminister Engelvaart eingebrachten Gesehentwürfe über die Landesverteidigung gibt Hr. van Bosse Namens des Cabinets die Erklärung ab: daß die Regierung dabei beharre, die Vertheidigungsfähigkeit des Landes als von ganz besonderem Interesse zu betrachten und an den eingebrachten Vorschlägen in Betreff des Vertheidigungswesens festzuhalten, ohne deßhalb den Minister, welcher Hrn. Engelvaart im Amte nachfolgen werde, an dieselben Summen oder Pläne in den Einzelheiten zu binden. Hierauf wird das Creditgesetz für das Departement des Kriegs auf sechs Monate mit 61 gegen 8 Stimmen bewilligt.
15. „ II. Kammer: nimmt den Vertrag mit England nunmehr mit 54 gegen 13 Stimmen an.
- „ Da die Collectiv-Adresse der kath. Bischöfe an den König für Beibehaltung der Gesandtschaft beim Papst die gewünschte Wirkung nicht gemacht zu haben scheint, so wird nunmehr ein Petitionssturm der kath. Bevölkerung an die I. Kammer, die über die Frage noch nicht beschlossen hat, organisiert.
21. „ II. Kammer: genehmigt 10 Mill. Amortisation der Staatsschuld aus den indischen Einkünften.
27. „ I. Kammer: genehmigt das Budget des Auswärtigen für 1872 trotz des kath. Petitionsturmes mit dem Abstrich der Gesandtschaft beim Papste mit 23 gegen 12 Stimmen.

